



URHEBERRECHT

Version: V2024.06.23

Gültig ab: 01.07.2024

1 GRUNDSATZ

Gültigkeit

Dieses Reglement des Zuger Fechtclubs gilt für alle Mitglieder des Zuger Fechtclubs sowie deren Angehörige im Rahmen eines Anlasses, welcher im direkten Zusammenhang zu einer Vereinstätigkeit bestehen. Namentlich sind dies Trainings, Turniere und jegliche Vereinsanlässe.

Notwendigkeit

Unsere Vereinswebseite sowie unsere Social-Media-Kanäle werden regelmässig mit Informationen und Eindrücken aus unserem Vereinsleben aktualisiert. Dadurch möchten wir dem Umfeld der Vereinsmitglieder und weiteren Interessierten zeigen, welche Aktivitäten unser Verein verfolgt, welche Anlässe stattgefunden haben und was aktuell ansteht.

2 UMFANG

Dieses Reglement bezieht sich auf Ton- und Bildaufnahmen sowie jegliche Bewegtbildaufnahmen. Ebenfalls ist die namentliche Nennung darin eingeschlossen.

Die Verwendungsart des Materials ist nicht eingeschränkt.

Die Vereinbarung betrifft den Verein und seine Mitglieder und räumt eine Nutzungslizenz für Texte, Bilder, Videoclips, Grafiken etc. ein.

Die Nutzung des Materials ist räumlich, zeitlich, örtlich nicht limitiert.

Die Verwendungsart des Materials ist hinsichtlich des Mediums nicht eingeschränkt.



3 ZUSTIMMUNG

Die abgebildete Person verzichtet auf eine finanzielle Vergütung für den Fall der Verwendung des Materials.

Das Vereinsmitglied bzw. die gesetzliche Vertretung erklärt sich damit einverstanden, dass vom Verein aufgenommene Foto- und Videoaufnahmen auf der Webseite oder auf Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht werden.

Bei der Auswahl der Aufnahmen achtet der Verein darauf, die Integrität und den Schutz von Vereinsmitgliedern bestmöglich zu gewährleisten. Bei der Veröffentlichung ist ein verantwortungsvoller Umgang gewährleistet.

Bei einer Weitergabe an Dritte, welche denselben Zweck verfolgt, sind die Dritten entsprechend zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verpflichten. Die Genehmigung kann jederzeit für einzelne Foto- und Videoaufnahmen widerrufen werden.

4 WIDERRUF

Falls ein Mitglied des Zuger Fechtclub diesem Reglement widersprechen will, muss es sich in schriftlicher Form beim Verein melden und diesem widerrufen.